



13 A. Eingereichte Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal

Motionstext:

"Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die für das Personal der Stadtverwaltung das Pensionsalter neu auf das Erreichen des 65. Altersjahrs festsetzt.

Begründung:

Der Altersrücktritt ist für das bei der Stadt Langenthal angestellte Personal in Art. 57 des Personalreglements geregelt. Er ist für beide Geschlechter auf die Vollendung des 63. Altersjahrs festgelegt. Aufgrund der zunehmend längeren Lebenserwartung in der Schweiz und der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung haben zahlreiche Pensionskassen in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren das Pensionsalter auf das 65. Altersjahr erhöht. Die Angestellten des Kantons Bern werden nach Art. 14 Abs. 1 des Personalgesetzes seit jeher mit dem Erreichen des 65. Altersjahrs pensioniert. Da die Anstellungsbedingungen des Kantons in vielen bernischen Gemeinden Anwendung finden, gilt das Pensionsalter 65 auch für die überwiegende Mehrheit der bernischen Gemeindeangestellten. Auf Bundesebene steht zur Zeit eine Erhöhung des Pensionsalters auf einheitlich 65 Jahre zur Diskussion.

Es gibt keinen Grund, in der Stadtverwaltung Langenthal eine vom Kanton und einer Mehrheit der Arbeitgeber abweichende Lösung beim Altersrücktritt fortzuführen. Es ist deshalb für das Personal der Stadt Langenthal eine Erhöhung des Pensionsalters auf das vollendete 65. Altersjahr vorzusehen und die entsprechende Änderung des Personalreglements dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen."

Beat Sterchi und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.